



Sorge

Verdacht

Gefährdung

EIN LEITFADEN FÜR
PÄDAGOGISCHE FACHKRÄFTE
AN SCHULEN

Kinderschutz

Was tun?

VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG*

Signale, Symptome oder möglicherweise unerklärbare Veränderungen

- im sozialen und emotionalen Verhalten,
- im Leistungsbereich,
- der Aufmerksamkeit,
- des Versorgungszustands oder
- Äußerungen eines Kindes lösen ein Gefühl der **Sorge** aus.

Oft ist es ein „komisches Gefühl“, das man nicht einordnen kann und in Wellen immer wieder auftritt.

Vertrauen Sie Ihrem „**Bauchgefühl**“.

Die Zweifel an der eigenen Wahrnehmung und den damit verbundenen Gefühlen erfahren Pädagog:innen, die Gewalt vermuten, ebenso wie die betroffenen Kinder.◦

Wahrnehmung

1

* Link zu Kindeswohlgefährdung: www.kinder-jugendhilfe-ooe.at/499.htm

◦ „Kind“ steht in diesem Leitfaden für alle Minderjährigen.

Dokumentation

von Beobachtungen und Aussagen des Kindes

Verfassen Sie Gedächtnisprotokolle – mit Datum – über Verhaltensweisen und Erzählungen des Kindes in seiner eigenen Sprache.

Gehen Sie in Austausch mit Kolleginnen und Kollegen* über deren Wahrnehmungen.

Durch dieses Zusammenfügen von Beobachtungen kann sich Ihre Sorge bestätigen oder entkräften.

Bleiben Sie offen für Signale der Kinder, um sie als mögliche Hilferufe wahrzunehmen.

* Es ist rechtlich zulässig, dass Hortpersonal und Lehrkräfte vor einer Gefährdungsmeldung ihre Beobachtungen miteinander besprechen. (Stellungnahme Bildungsdirektion OÖ | Art. 6 Abs. 1 lit d DSGVO iVm. §327B-KJHG)



Geben Sie dem Kind die Sicherheit, dass Sie als Vertrauensperson zur Verfügung stehen, ohne es zu drängen. **Versprechen Sie dem Kind nur, was Sie auch einhalten können!** Sprechen Sie mit den Erziehungsberechtigten über Ihre Beobachtungen und Sorge um das Kind. Vermeiden Sie Hypothesen und Vermutungen, was geschehen sein könnte – der Druck auf das Kind könnte so noch verstärkt werden.



INNERSCHULISCHE UNTERSTÜZUNGSSYSTEME – INFORMATION DER SCHULLEITUNG

Pädagog:innen als Vertrauenspersonen von betroffenen Kindern fühlen sich oftmals mit ihrer Sorge alleingelassen.

**Gewalt kann niemand
alleine lösen!**

Holen Sie sich
Unterstützung!

- Schulleitung
- Betreuungslehrer:in
- Schulpsychologische Beratungsstelle
- Supervision
- ...

3

intern

Unterstützung

Hilfe extern

AUSSERSCHULISCHE FACHBERATUNG MIT KINDERSCHUTZ- EXPERTISE

- Sie können sich mit Ihren Fragen und Ihrem „Bauchgefühl“ an den/die (Schul-)Sozialarbeiter:in, die Kinder- und Jugendhilfe (KJH) oder das Kinderschutzzentrum Ihrer Region wenden und bekommen dort kostenlose Beratung – auch telefonisch. Die Daten des betroffenen Kindes müssen nicht bekannt gegeben werden.
- Kinderschutzzentren in Oberösterreich bieten nicht nur den betroffenen Kindern und ihren Familien Unterstützung, sondern ebenso Beratung für Menschen, die sich um ein Kind sorgen.

4

Verdacht JA

- Bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung sind Sie laut § 37
- Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 über den Dienstweg (Schulleitung) zur unverzüglichen, schriftlichen Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe verpflichtet.
- www.kinder-jugendhilfe-ooe.at**. Zusätzlich können Sie auch telefonischen Kontakt mit den Sozialarbeiter:innen der KJH aufnehmen.
- Schule und insbesondere Sie als Lehrkraft und Vertrauensperson geben dem Kind Struktur und Sicherheit. Sorgen Sie gut für sich, damit Sie dem betroffenen Kind Normalität und Stabilität bieten können.
 - **Glauben** Sie dem Kind!
 - **Bleiben** Sie mit Ihrer Aufmerksamkeit beim Kind. Die **Normalität** im pädagogischen Alltag ist in dieser belastenden Phase wesentlich für das Kind.
 - Teilen Sie dem Kind mit, dass Sie Hilfe beziehen.
 - Geben Sie dem Kind entwicklungsadäquate **Informationen** über Ihre weiteren Schritte.

Kinderschutz ist Erwachsenensache!

Mitteilungspflicht

5

Für Kontakte

bitte wenden!

Verdacht NEIN

Bleiben Sie weiterhin sensibel in Ihrer Wahrnehmung und Vertrauensperson des Kindes! Informationen über Kinderrechte und Wissen über den eigenen Körper sind für alle Kinder und Jugendliche wichtig. **Nützen Sie Präventionsprogramme!** Zum Beispiel „Mein Körper gehört mir“ vom Österreichischen Zentrum für Kriminalprävention – **www.aktiv4u.at**.



Kinderschutz Zentren OÖ

<https://kinderschutzzentren-ooe.at/>

Kontakte



Kinderschutz



<https://www.kjh-ooe.at/>

Impressum

Kinderschutzzentrum Wigwam, 4400 Steyr, Leopold-Werndl-Straße 46A, 07252/41919, office@wigwam.at, www.wigwam.at
Redaktion: Sonja Farkas (GF Kinderschutzzentrum WIGWAM), Roswitha Hofler, BA, MA (Studienleitung Elementarpädagogik, PHDL), Dr. in Gunda Jungwirth (Projektleitung, PHDL)
Grafik: Attendorer Grafik Design, Steyr | Druck: Friedrich Druck & Medien, Linz
2. Auflage, Dezember 2025